



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 45992*03

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
8 J x 18 H2

Typ: 44 808

Inhaber der ABE
und Hersteller: R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
DE-92637 Weiden/i.d.Opf.

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 45992*03

Die Sonderräder 8 J x 18 H2, Typ 44 808, dürfen in den im beiliegenden Nachtragsgutachten beschriebenen Ausführungen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 55070605 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lambsheim, vom 16.01.2008 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 07.02.2008

Im Auftrag

Hunkele

(Hunkele)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 55070605

Auftraggeber	R.O.D. Leichtmetallräder GmbH Am Forst 4 92637 Weiden / Opf.					
Prüfgegenstand	PKW-Sonderrad					
Typ	44 808					
Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Ein- press- - tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
-	B 44 808 35 M/ohne Ring Z 44 808 35 M/ZB Ø70,4-Ø54,1	5/100/54,1	35	670	2100	11/2004
-	D 44 808 35 M/ohne Ring Z 44 808 35 M/ZD Ø70,4-Ø56,1	5/100/56,1	35	670	2100	11/2004
-	F 44 808 35 M/ohne Ring Z 44 808 35 M/ZF Ø70,4-Ø57,1	5/100/57,1	35	670	2100	11/2004
-	O 44 808 35 M/ohne Ring Z 44 808 35 M/ZO Ø70,4-Ø57,1	5/100/57,1	35	670	2100	11/2004
-	G 44 808 38 N/ohne Ring Z 44 808 38 N/ZG Ø70,4-Ø58,1	5/108/58,1	38	735	2100	11/2004
-	L 44 808 38 N/ohne Ring Z 44 808 38 N/ZL Ø70,4-Ø60,1	5/108/60,1	38	735	2100	11/2004
-	M 44 808 38 N/ohne Ring Z 44 808 38 N/ZM Ø70,4-Ø63,4	5/108/63,4	38	735	2100	11/2004
-	P 44 808 38 N/ohne Ring Z 44 808 38 N/ZP Ø70,4-Ø65,1	5/108/65,1	38	735	2100	11/2004
-	T 44 808 38 N/ohne Ring Z 44 808 38 N/ZT Ø70,4-Ø67,1	5/108/67,1	38	735	2100	11/2004
-	P 44 808 40 P/ohne Ring	5/110/65,1	40	735	2100	11/2004
-	F 44 808 35 R/ohne Ring Z 44 808 35 R/ZF Ø70,4-Ø57,1	5/112/57,1	35	735	2100	11/2004
-	F 44 808 50 R/ohne Ring Z 44 808 50 R/ZF Ø70,4-Ø57,1	5/112/57,1	50	755	2100	11/2004
-	S 44 808 35 R/ohne Ring Z 44 808 35 R/ZS Ø70,4-Ø66,6	5/112/66,6	35	735	2100	11/2004
-	S 44 808 50 R/ohne Ring Z 44 808 50 R/ZS Ø70,4-Ø66,6	5/112/66,6	50	755	2100	11/2004
-	E 44 808 45 S/ohne Ring Z 44 808 45 S/ZE Ø70,4-Ø56,6	5/114,3/56,6	45	755	2100	11/2004
-	L 44 808 45 S/ohne Ring Z 44 808 45 S/ZL Ø70,4-Ø60,1	5/114,3/60,1	45	755	2100	11/2004
-	N 44 808 45 S/ohne Ring Z 44 808 45 S/ZN Ø70,4-Ø64,1	5/114,3/64,1	45	755	2100	11/2004
-	R 44 808 45 S/ohne Ring Z 44 808 45 S/ZR Ø70,4-Ø66,1	5/114,3/66,1	45	755	2100	11/2004
-	T 44 808 45 S/ohne Ring Z 44 808 45 S/ZT Ø70,4-Ø67,1	5/114,3/67,1	45	755	2100	11/2004
-	X 44 808 40 T/ohne Ring	5/120/72,6	40	700	2100	11/2004
-	G 44 808 30 L/ohne Ring	5/98/58,1	30	670	2100	11/2004

Kennzeichnung

Herstellerzeichen	R.O.D.
Radtyp und Ausführung	44 808 (s.o.)
Radgröße	8Jx18H2
Einpreßtiefe	ET (s.o.)
Herstellungsdatum	Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
5/100	215/35R18	35	670
5/112	215/35R18	35	735
5/112	215/35R18	50	735
5/120	215/35R18	40	700

Aufgrund bereits positiv durchgeföhrter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühstest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 12,02 kg.

GUTACHTEN über die Dauerfestigkeit von Sonderrädern

Nummer

05-0706-A00-V01

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 8Jx18H2 Typ 44 808
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH



Seite 3 von 3

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeföhrten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeföhrten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Beschreibung	-	08.03.05
Radzeichnung	2435	29.03.03

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 3.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 16.August 2005

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Coen".



Coen

00084090.DOC

Anlage 8 zum Gutachten Nr. 55070605 (3. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 8Jx18H2 Typ 44 808
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 1 von 7

AuftraggeberR.O.D. Leichtmetallräder GmbH
Alte Reichstrasse 1
92637 Weiden / Opf.
QA 05 113 04025**Prüfgegenstand**Typ
Radgröße
ZentrierartPKW-Sonderrad
44 808
8Jx18H2
Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
-	P 44 808 38 N/ohne Ring Z 44 808 38 N/ZP Ø70,4-Ø65,1	5/108/65,1	38	735	2100

Kennzeichnungen

KBA-Nummer	45992
Herstellerzeichen	R.O.D.
Radtyp und Ausführung	44 808 (s.o.)
Radgröße	8Jx18H2
Einpresstiefe	ET (s.o.)
Herstellendatum	Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,25	Kegel 60°	90	24
S02	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	130	28
S03	Schraube M12x1,75	Kegel 60°	110	25

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH (Gutachten Nr. 55070605) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller	Peugeot Volvo
Spurverbreiterung	innerhalb 2%

Anlage 8 zum Gutachten Nr. 55070605 (3. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 8Jx18H2 Typ 44 808
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 2 von 7

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Peugeot 407 Coupé 6*XVF*, 6*UHZ*, 6*3FY* e2*2001/116*0295*.. e2*2001/116*0328*.. e2*2001/116*0332*..	120-155	225/45R18	A30 R37	A02 A04 A05 A08 A09 A14 A21 Cpe RDK S01
	120-155	235/45R18	A63	
Peugeot 407/407SW 6*...* e2*2001/116* 0293-0297,0312, 0328,0330-0332, 0336,0346,0352*..	80-155	215/45R18	A11 T89 T93	A02 A04 A05 A08 A09 A14 A21 Car Lim RDK V18 S01
	80-155	225/45R18	A01 A12 K49 K50	
	80-155	235/40R18	A01 A12 K49 K50	
	80-155	235/45R18	A01 A12 G16 K49 K50	
	80-155	245/40R18	A01 A12 K46 K49 K50	
Peugeot 607 9 / 9***** e2*98/14*0199*..	79-155	225/40R18	T91 T92	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 RDK V18 S01
	79-155	225/45R18		
	79-155	235/40R18		
	79-155	245/40R18	A01 K49 K50	
Volvo C70 N e4*96/27, 98/14, 2001/116*0015*..	120-180	225/40R18	K42 K46 K49 K50 LK6 R35	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 B02 Cbo Cpe S03
Volvo S60 R R e9*2001/116*0036*..	220	235/40R18	K45 K46 K49 K50	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 B02 S02
Volvo S60, -/BiFuel R, H e9*98/14, 2001/116* 0036,0044*..	85-191	225/40R18	K46 K49 K50	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 B02 S02
	85-191	235/40R18	G52 K41 K42 K46 K49 K50 LV2	
Volvo S80, -/BiFuel T, K e9*96/79,98/14, 2001/116* 0028,0043*..	96-166	215/45R18	R37 T89 T93	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 B02 NBF V00 V18 S02
	96-200	225/40R18	R37 T88 T89 T91	
	96-200	225/45R18		
	96-200	235/40R18	A01 K42 K46 K49 K50 K56	
	96-200	245/40R18	A01 K41 K42 K46 K49 K50 K56 LK6	
Volvo V70 R S e4*2001/116*0040*..	220	235/40R18	K45 K46 K49 K50	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 B02 X7V S02
Volvo V70, -/BiFuel S, J e4*98/14,2001/116* 0040,0061*..	85-191	225/40R18	K46 K49 K50 T88 T89 T91	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 B02 X7V S02
	85-191	235/40R18	G52 K41 K42 K46 K49 K50 LV2	
Volvo XC70; V70 XC S e4*98/14*0040*.., e4*2001/116*0040*.. - XC (Cross Country)	120-154	235/45R18	K49	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 B02 S02
	120-154	235/50R18	K25 K42 K46 K49 K50 K66	
	120-154	245/45R18	K25 K42 K49 K50	

Anlage 8 zum Gutachten Nr. **55070605** (3. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 8Jx18H2 Typ 44 808
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 3 von 7

Auflagen und Hinweise

A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigten zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeugherrsteller zu bestätigen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A11 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

A30 Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.

A63 Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn der Fahrzeugherrsteller diese für die Fahrzeugausführung/Reifengröße freigegeben hat. Um eine ausreichende Freigängigkeit zu gewährleisten müssen die verwendeten Schneeketten den vom Hersteller empfohlenen entsprechen. Die Hinweise des Fahrzeugherrstellers sind zu beachten (siehe Betriebsanleitung/Hanbuch).

B02 Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlußflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

Anlage 8 zum Gutachten Nr. 55070605 (3. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 8Jx18H2 Typ 44 808
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 4 von 7

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring,...).

Cbo Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Cabriolet, Roadster.

Cpe Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.

G16 Bei Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit 16 Zoll Bereifung ausgerüstet sind, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.

G52 Bei Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nicht mit der Reifengröße 215/55R16; 235/45R17, 225/50R17 ww. 235/40R18 ausgerüstet sind, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-/Reifenkombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.

K25 Durch Nacharbeit der Kunststoffinnenkotflügel an der Vorderachse im Bereich des Motorschutzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/ Reifenkombination herzustellen..

K41 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittskanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittskanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K45 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muß erhalten bleiben.

K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K49 Eine vorschriftsmäßige Radabdeckung an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K50 Eine vorschriftsmäßige Radabdeckung an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K66 Durch Nacharbeiten der Radhausinnenwand bzw. der Verkleidung an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

LK6 An Achse 1 ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Anlage 8 zum Gutachten Nr. **55070605** (3. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 8Jx18H2 Typ 44 808
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 5 von 7

LV2 Bei Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nicht mit der Reifengröße 235/45R17, 235/50R17 ww. 235/40R18 ausgerüstet sind, ist durch Begrenzung des Lenkeinschlages (Volvo-Teile-Nr. 9473207) oder sonstige geeignete Maßnahmen ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

NBF Das Sonderrad ist nicht zulässig für gepanzerte bzw. beschußgeschützte Fahrzeugausführungen.

R35 Sofern bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, sollten die vom Fahrzeughersteller empfohlenen Reifen verwendet werden.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

RDK Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß, wenn vorhanden, das serienmäßige RDK- bzw. RDC-System (Elektronisches Reifendruck-Kontrollsysteem) in Verbindung mit den Sonderrädern ggf. nicht mehr funktionsfähig ist. Dieses System ist dann durch einen Fach-Händler zu deaktivieren oder durch ein geeignetes Reifendruck-Kontrollsysteem, wenn möglich, zu ersetzen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S02 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S03 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S03 (siehe Seite 1) verwendet werden.

T88 Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T89 Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T91 Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T92 Reifen (LI 92) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1260 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T93 Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

V00 Unterschiedliche Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse sind nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb (z.B. AWD, 4-Matic, Syncro, 4x4,...).

Anlage 8 zum Gutachten Nr. **55070605** (3. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 8Jx18H2 Typ 44 808
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 6 von 7

V18 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	205/45R18	225/40R18
Nr. 2	215/35R18	245/30R18, 255/30R18
Nr. 3	215/40R18	245/35R18
Nr. 4	215/45R18	235/40R18, 245/40R18
Nr. 5	225/35R18	245/30R18, 255/30R18, 265/30R18
Nr. 6	225/40R18	245/35R18, 255/35R18, 265/35R18, 285/30R18, 295/30R18
Nr. 7	225/45R18	245/40R18, 255/40R18, 275/35R18, 285/35R18
Nr. 8	235/40R18	245/40R18, 255/35R18, 265/35R18, 275/35R18, 315/30R18
Nr. 9	235/45R18	275/40R18
Nr. 10	235/50R18	255/45R18, 285/40R18
Nr. 11	245/35R18	255/35R18, 265/35R18
Nr. 12	245/40R18	255/40R18, 265/35R18, 275/35R18, 285/35R18
Nr. 13	245/45R18	265/40R18, 275/40R18, 285/40R18
Nr. 14	245/50R18	275/45R18
Nr. 15	255/40R18	275/35R18, 285/35R18, 295/35R18
Nr. 16	255/45R18	275/40R18, 285/40R18
Nr. 17	255/50R18	285/45R18
Nr. 18	255/55R18	285/50R18
Nr. 19	265/35R18	315/30R18

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeugherrsteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

X7V Rad-/Reifenkombination ist nicht zulässig für Fahrzeugausführung Volvo V70 Cross Country ww. Volvo XC70 (Typ S).

Anlage 8 zum Gutachten Nr. **55070605** (3. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 8Jx18H2 Typ 44 808
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH



Seite 7 von 7

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeföhrten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 7 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum November 2004.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 12.Juni 2007

A handwritten signature consisting of stylized, cursive initials.



Coen

00109529.DOC